

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 90.

Dresden, am 17. Juni

1864.

Neunzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 8. Juni 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 849 bis 852. — Anzeige von dem am 7. Juni erfolgten Ableben des Abg. Ziesler. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den durch allerhöchstes Decret vorgelegten Entwurf zu einem Gesetze, die Wahlen in den Landgemeinden betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr. §§. 7 bis mit 10. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Geh. Finanzrath von Kirchbach und Regierungsrath Eppendorff, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die vorige Sitzung vom Herrn Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Böhsch und Barth mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Es werden nun die Registrandennummern der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 849.) Petition der Stadträthe zu Ehrenfriedersdorf und andere, den Bergbegnadigungsfond betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 850.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 2. Juni d. J., den Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Abg. Bauer, die Generalverordnung vom 20. Mai 1858 betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Absendung der ständischen Schrift ist bereits erfolgt und bewendet es dabei.

(Nr. 851.) Desgleichen die Berathung über das königl. Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffsfahrtsverhältnisse betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

II. K. (5. Abonnement.)

(Nr. 852.) Anzeige des Dr. med. Dehmichen zu Sebnitz über das am 7. d. M. daselbst erfolgte Ableben des Abg. Ziesler.

Präsident Haberkorn: Dies waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande.

Meine Herren! Ehe wir zur heutigen Tagesordnung übergehen, liegt mir die traurige Pflicht ob, der Kammer die Mittheilung zu machen, daß der Tod abermals eine Lücke in unsere Mitte gerissen hat. Mehrfach eingegangenen glaubhaften Nachrichten nach ist nämlich gestern Abend 7 Uhr der Abg. Ziesler, dessen Wiedergenesung wir Alle hofften, dennoch mit Tode abgegangen. Der Abg. Ziesler war nicht nur ein scharfsinniger Jurist und ein schlagfertiger, tüchtiger Kammerredner, sondern, was die Hauptsache ist, ein Mann und zwar ein Mann von edlem, biederem und ehrlichem Charakter, was ihm alle Parteien einstimmig zuerkennen müssen und zuerkennen werden. Der Verlust, den sonach die Kammer erleidet, ist ein schwerer. Sein Andenken wird unter uns stets in Ehren bleiben; ihm aber sei leicht die Erde.

Ich ertheile dem Abg. Göhler zum Vortrage einer ständischen Schrift das Wort.

Abg. Göhler: Die ständische Schrift auf das königl. Decret vom 7. April 1864, den Entwurf zu einem Gesetze, die Wahlen in den Landgemeinden betreffend^{*)}, lautet:

(Wird verlesen.)

(Staatsminister Dr. von Falkenstein tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die vorgetragene ständische Schrift nach Form und Inhalt?
— Genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zu §. 7 des Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend.^{**)}

Referent Sachße:

(§. 7 nebst Motiven f. L. M. I. K. S. 326.)

Der Bericht lautet:

§. 7.

Die jenseitige Kammer hat in ihrer 23. öffentlichen Sitzung den dritten Absatz dieses Paragraphen auf den

^{*)} f. L. M. II. K. S. 524 flgg., 552 flgg. I. K. S. 610 flgg.

^{**)} f. L. M. I. K. S. 293 flgg. II. K. S. 2244 flgg.